



ZUSAMMENSCHLUSS BÜRGERGEMEINDE / EINWOHNERGEMEINDE KRIEGSTETTEN

Dokumentation

Johann Lüthi / Simon Wiedmer

1. Ausgangslage

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Kriegstetten hat in den Jahren 2019 / 2020 an diversen Sitzungen eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Kriegstetten diskutiert. Folgende Problemstellungen wurden aufgegriffen:

- Der bisherige Bürgerpräsident sowie der Vizepräsident werden nicht weitermachen.
- per 1. Januar 2022 **muss** HRM2 eingeführt werden.
- Allgemeine Überlegungen zur Effizienzsteigerung, Vermeidung von Doppelspurigkeit, etc.

Der Bürgerrat verschickte daraufhin einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, sich bei Interesse an einem Amt bei der Bürgergemeinde zu melden. Der Rückfluss betrug rund 68%. Die Rückmeldungen zeigten, dass niemand als Bürgerpräsident, Bürgerrat oder Bürgerschreiber kandidieren möchte. Daraufhin beantragte der Bürgerrat der Bürgerversammlung, das Mandat zu verabschieden, mit der Einwohnergemeinde Gespräche über den Zusammenschluss zu führen. Die Gemeindeversammlung hat dem Bürgerrat anlässlich der Bürgerversammlung vom 15. September 2020 einstimmig den Auftrag gegeben, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde nahmen das Mandat an.

2. Arbeitsgruppe

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus den folgenden Mitgliedern:

Simon Wiedmer	Gemeindepräsident Einwohnergemeinde (Vorsitz)
Johann W. Lüthi	Gemeindepräsident Bürgergemeinde
Ruth Studer	Vizepräsidentin Einwohnergemeinde
Ruedi Zimmermann	Vizepräsident Bürgergemeinde

3. Dokumentation

Diese von der Arbeitsgruppe erarbeitete Dokumentation dient als Grundlage für den Zusammenschluss. Sie beschreibt die Projektaufgabe, legt die geltenden Randbedingungen fest und dient dazu, das Projekt Zusammenschluss Bürgergemeinde / Einwohnergemeinde geordnet abzuwickeln. Zudem sollen die Nebenfolgen des Zusammenschlusses geregelt werden, die als Grundlage für die neue Gemeindeordnung / DGO dienen soll.

4. Warum eine Fusion?

Der Bürgergemeinde verbleibt noch die Waldbewirtschaftung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie das Einbürgerungswesen. Für diese verbleibenden Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Einheitsgemeinde genauso gut funktionieren kann.

Ausserdem lassen sich – wie unter Ziffer 1 hiavor ausgeführt – kaum mehr Bürger finden, die sich bereit erklären, ein Amt der Bürgergemeinde zu belegen. Ohne Behördenmitglieder und Funktionäre lässt sich die Bürgergemeinde nicht mehr aufrecht erhalten.

Ein weiteres Argument für die Fusion der Bürgergemeinde ist die bevorstehende Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf Stufe der Bürgergemeinden auf das Rechnungsjahr 2022. Bei der Einwohnergemeinde Kriegstetten ist dieses Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2017 eingeführt worden. Aus der Sicht des Bürgerrates wäre jetzt der richtige Moment, um vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde einzuleiten und per 1. Januar 2022 umzusetzen.

Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde besteht darin, dass die Ortsbürger von Kriegstetten auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage.

Während der letzten Jahre haben verschiedene Einwohner- und Bürgergemeinden den Zusammenschluss vollzogen – nicht zuletzt auch unsere Nachbargemeinde Oekingingen per 1. Januar 2021.

Vorteile

- In erster Linie können die beiden Verwaltungen zusammengelegt werden. Diese werden heute doppelt geführt, d.h. es wird beispielsweise separat ein Budget / Rechnung für die Einwohner- und für die Bürgergemeinde erstellt. Daraus resultieren Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen, Reduktionen von Doppelspurigkeit sowie schlanke Prozesse der Administration. Ausserdem muss die Bürgergemeinde HRM2 nicht mehr einführen.
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer vermögenstärkeren Gemeinde Kriegstetten. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle Einwohner und Bürger. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILAG) kann dank der Besitzstandregelung für 3 Jahre gesichert werden, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist.

- Die Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.
- Traditionen der Bürgergemeinde können auch nach einer Fusion weitergeführt werden; die Bürger können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen.
- Die kantonalen Vorgaben können in einer Einheitsgemeinden genauso gut erfüllt werden.
- Es sind weniger Gemeindegemeinschaften bzw. Funktionäre nötig. Daher besteht eine bessere Aquisitionsmöglichkeit für das Gemeinwesen.
- Die Entscheidungswege werden vereinfacht, da es nur noch eine Gemeinde gibt, die für alles zuständig ist.

Nachteile

- Schwächung des Mitspracherechts seitens der Ortsbürger.
- Die Bürgernähe könnte tendenziell etwas verlorengehen.

5. Ablauf des Zusammenschlusses

Nach § 50 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) wird in der ordentlichen Gemeindeorganisation an der Urne abgestimmt, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.

Im Gegensatz zu den sonst üblichen Gemeindeversammlungsgeschäften, findet die Grundsatzdebatte somit bereits anlässlich der Eintretensfrage statt. Zwar ist es formell richtig, dass auch bei einer Fusionsvorlage eine Detailberatung stattfindet, faktisch muss sich diese aber auf die Bereinigung des Geschäftes zuhanden der Urne beschränken. Es könnte somit eigentlich nur an zwei Variablen "geschraubt" werden: Den Fusionspartnern und dem Fusionszeitpunkt. Es macht also Sinn, die Detailberatung möglichst kurz zu halten. Die Detailberatung hat bei Fusionsabstimmungen deshalb einen wesentlich kleineren Stellenwert, da nicht mehr viel am Geschäft geändert werden kann bzw. werden soll.

Damit die Bevölkerung anlässlich der Eintretensabstimmungen an den Versammlungen versiert entscheiden kann, wird sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgängig so vorbereitet, dass die Versammlung in Kenntnis aller fusionsrelevanten Umstände auf das Geschäft eintreten kann und im Anschluss daran eigentlich kein Bedarf für eine eigentliche Detailberatung mehr gegeben ist.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Ablauf:

1. Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der fusionswilligen Gemeinden beschliessen über den

Zusammenschluss und die vorliegende Dokumentation.

2. Infoveranstaltung

Die Gemeinderäte führen eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch.

3. Gemeindeversammlungen

Die Gemeinderäte verabschieden den Antrag zur Fusion zuhanden der Gemeindeversammlungen.

Antrag:

Zu Traktandum XY: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf das Geschäft: "Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022" einzutreten.

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung dabei über die wesentlichen Aspekte der Fusion. Die Gemeindeversammlung behandelt den Antrag des Gemeinderates:

- Tritt die Versammlung auf das Geschäft ein, findet eine Urnenabstimmung statt.
- Bei Nichteintreten ist die Fusion gegenstandslos geworden und die Gemeindeversammlung wird beendet.

4. Urnenabstimmung

Bei der Urnenabstimmung wird der Stimmbevölkerung die Frage gestellt, ob sie dem Zusammenschluss der Einwohner- und der Bürgergemeinde Kriegstetten auf den 1. Januar 2022 zustimmen wollen: ja oder nein.

Antrag:

Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Kriegstetten mit der Bürgergemeinde Kriegstetten zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022 zu Ja / Nein

Die Einwohner, welche gleichzeitig auch Bürger sind, erhalten zwei Abstimmungszettel, einmal für die Abstimmung der Einwohnergemeinde, einmal für die Abstimmung der Bürgergemeinde. Die Stimmzettel sind deshalb unterschiedlich.

6. Zeitplan

Der Zeitplan wird wie folgt festgelegt:

- 15. September 2020** Bürgerversammlung verabschiedet Mandat für Zusammenschluss
- 25. November 2020** Starsitzung Arbeitsgruppe

März 2021	Projektheft zu Händen der Gemeinderäte EG / BG
April 2021	Beschlüsse Gemeinderäte EG / BG
Mai 2021	Infoveranstaltung
Juni 2021	Eintretensversammlungen EG / BG
Juni 2021	Beschluss Einberufung Urnenabstimmung
Ende August 2021	Abstimmungssonntag
November 2021	KR-Session mit Einsprachefrist
bis Dezember 2021	Neue Gemeindeordnung / DGO
bis Dezember 2021	Budget 2022
Januar 2022	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2022 inkl. Neubewertung Finanzvermögen Bürgergemeinde Kriegstetten
Januar 2022	Start Einheitsgemeinde Kriegstetten
2034	Trennung nach 12 Jahren möglich

7. Aufgaben der Bürgergemeinde

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden nebst den Kirchgemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen, nämlich der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt. Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen und Weiteres Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Wälder und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt. Durch gesetzliche Bestimmungen haben sich hier Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde bereits vor Jahren zur Aufgabe der Einwohnergemeinden gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Gemäss Solothurnischer Kantonsverfassung haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilungen des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden, sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

8. Finanzlage der Gemeinden

Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Auf die Gemeinde von Kriegstetten trifft das nicht zu. Die Finanzlage der Einwohner- sowie der Bürgergemeinde Kriegstetten präsentiert sich sehr gut. Die Einwohnergemeinde verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von rund 4 Millionen Franken. Die Bürgergemeinde verfügt ebenfalls über ein gesundes Eigenkapital von rund 1 Million Franken. Aus finanzieller Sicht spricht nichts gegen eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden.

9. Finanzausgleich

Die Einwohnergemeinde erhält im Rechnungsjahr 2021 aus dem innerkantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von 90'000.00 Franken. Die Bürgergemeinde zahlt dem Kanton Ausgleichszahlungen über rund Fr. 1'500.00. Bei einer Fusion würde die künftige Einheitsgemeinde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn bezüglich Finanzausgleiches, während 3 Jahren eine Besitzstandsgarantie erhalten, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist. Das heisst, dass der Finanzausgleich auf Grund der Fusion mit der Bürgergemeinde für die Einheitsgemeinde auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Einwohnergemeinde unmittelbar vor der Fusion gegolten hat. Die Besitzstandsgarantie käme in diesem Jahr zum Tragen, in welchem die Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde erstmals bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Dies wäre bei einer Fusion per 1. Januar 2022 ab 1. Januar 2023 der Fall.

10. Nebenfolgenden des Zusammenschlusses

Allgemeines

Bei einer Fusion der beiden Gemeinden kommt es zu einer Universalsukzession, d.h. Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Rechte und Pflichten der fusionierenden Gemeinden auf die neu entstehende Gemeinde übergehen.

Verträge

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion noch bestehenden öffentliche und private Vertragsverhältnisse, z.B. mit dem Altersheim Lohn-Ammannsegg, werden kraft Universalsukzession von der Einheitsgemeinde übernommen.

Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen, z.B. der Forst Wasseramt AG, übernimmt die neue Gemeinde.

Wald

Der Wald wird in der Einheitsgemeinde in das Ressort Bau eingegliedert. Für die Waldbewirtschaftung wird ein Waldbeauftragter eingesetzt. Diese Funktion wird im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung / DGO geschaffen.

Einbürgerungswesen

Das Einbürgerungswesen wird in das Ressort Verwaltung eingegliedert. Die administrativen Belange fallen in die Zuständigkeit der Gemeindegemeinschafterin bzw. des Gemeindegemeinschafter. In Zukunft wird der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden, anstelle der Gemeindeversammlung.

Finanzen

Alle Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden gehen auf die neue Gemeinde über. Betreffend die Bewirtschaftung des sich im Eigentum der Einheitsgemeinde befindlichen Waldes wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 400'000.00 (Eigenkapital) errichtet. Die Mittel dienen der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Die Mittel dürfen nur für diesen Aufgabenbereich verwendet werden.

Traditionen

Die Bürgergemeinde hat zwei langgelebte Traditionen: Zum einen die alle zwei Jahre stattfindende Waldbegehung und zum anderen die unentgeltliche Bereitstellung von Weihnachtsbäumen für die Bürgerinnen und Bürger. Diese beiden Traditionen werden in der Einheitsgemeinde fortgeführt.

Für die Arbeitsgruppe

Johann W. Lüthi

Simon Wiedmer

Bürgerpräsident

Gemeindepräsident